

Gemeinde Obertrubach



Bekanntmachung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nach Maßgabe von Artikel 18 Absatz 1 Satz 1 der Bayerischen Gemeindeordnung hat der erste Bürgermeister mindestens einmal jährlich eine Bürgerversammlung zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten einzuberufen.

Die traditionell vier Versammlungen in unserer Gemeinde werden heuer aus gegebenem Anlass - vor allem um den infolge des Corona-Virus bestehenden Abstandsregeln gerecht zu werden - auf eine zentrale Bürgerversammlung reduziert. Diese sollte eigentlich im November im Bildungshaus Obertrubach stattfinden, aufgrund der aktuellen Geschehnisse wird dieses Vorhaben jedoch verworfen. Es wird nun versucht, die Bürgerversammlung im Dezember nachzuholen.

Für Ihr Verständnis danke ich Ihnen im Voraus!

Obertrubach, den 29.10.2020
Gemeinde Obertrubach



Markus Grüner
Erster Bürgermeister